

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für den Zweckverband Musikschule Südliche Bergstraße, Sitz Wiesloch für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Südliche Bergstraße hat am 13. Dezember 2018 aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -jeweils in der derzeit gültigen Fassung- und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Südliche Bergstraße vom 25. November 1977, zuletzt geändert am 13. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|---------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 1.954.350 € |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | - 1.921.350 € |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis | 33.000 € |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | 0 € |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis | 33.000 € |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 € |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis | 0 € |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis | 33.000 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|---------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.945.350 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | - 1.912.350 € |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 33.000 € |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 € |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 33.000 € |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | - 33.000 € |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | 0 € |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands -Saldo des Finanzhaushalts- | 0 € |

§ 2 Jahresumlage

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Verbandsgemeinden eine Umlage, soweit die Zuweisungen, die Unterrichtsgebühren und seine sonstigen Erträge zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

Die Jahresumlage 2019 wird auf 567.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Wiesloch, den 13. Dezember 2018
gez. Dirk Elkemann,
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 21.01.2019, Az.14-2207.2-3 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 13.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 aufsichtsbehördlich bestätigt. Gemäß § 81 III der Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ab

Freitag, den 01.03.2019 bis einschließlich Montag, den 11.03.2019

zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht im Rathaus Wiesloch, Marktstr. 13, Zimmer 110 öffentlich aus.

Wiesloch, den 28.02.2019
gez. Dirk Elkemann,
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender